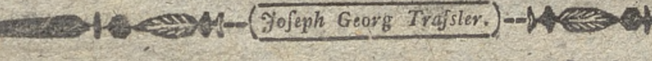
Nro. 69.

Mit k. k. allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 28. August 1804.



Joseph Georg Traßler.

London vom 7. August.

Endlich ist ein Theil der Französischen Flotte von Brest ausgelaufen. Gestern ward auf Lloyd's Caffeehause folgende Nachricht angeschlagen:

Aus Plymouth vom 4. August.

„So eben ist hier die Sloop Hawke mit der Nachricht angekommen, daß 9 Französische Kriegsschiffe, nämlich 4 Linienschiffe und 5 Fregatten, von Brest gesegelt sind. Admiral Sir T. Graves ist ihnen nachgesegelt. Alle zu Plymouth befindliche Kriegsschiffe haben Ordre erhalten, sich zum Absegeln bereit zu machen."

Aus Plymouth vom 5. August.

„Zufolge näherer Nachrichten weiß man jetzt, daß es 9 Französische Linienschiffe und 3 Fregatten sind, womit Admiral Gautheaume von Brest ausgesegelt ist. Vice-Admiral Graves erhielt 3 Stunden nachher davon Nachricht und segelte mit folgenden Linienschiffen gegen den Feind: Foudroyant von 84 Kanonen, Vice-Admiral Graves, Tonnant und Impetueux von 84, Montagne, Terrible und Colossus, jedes von 74 Kanonen, nebst 2 Fregatten und einem Cutter. Man hofft, daß Gautheaume unsern Seeleuten Gelegenheiten geben werde, ihre Stärke mit ihm zu messen. So eben haben die zu Plymouth befindlichen Linienschiffe, Princeß Royal und Prince George von 98, Tigre von 84 und

die

die Fregatte, Princeß Charlotte, von 44 Kanonen, Ordre erhalten, zu unsrer Flotte bei Brest zu segeln, die jetzt, in der Abwesenheit von Admiral Cornwallis, Admiral Cotton commandirt."

Ein Knabe von 12 Jahren, Namens Beatie, erregt jetzt durch seine theatralischen Talente vieles Aufsehen. Er stellt die schwersten Rollen von Shakespeare meisterhaft dar. Er hat in Irland gespielt, und erregt jetzt zu Edinburg allgemeines Erstaunen. Des Morgens spielt er oft mit Kindern in Steinen, und des Abends sieht man ihn als Richard III. Er erscheint, wenn er auf die Bühne tritt, als ein begeistertes Wesen. Der Vorsteher des Edinburger Theaters gab anfangs seine Besorgniß zu erkennen, daß seine Stimme nicht das Haus füllen würde. „Seyn Sie unbesorgt, versetzte der kleine Held der Bühne, wird meine Stimme das Haus nicht füllen — so wird es wahrscheinlich mein Spiel unterhalten."

Augsburg vom 6. August.

Gestern ereignete sich hier ein sehr unangenehmer Vorfall, der alle guten Bürger mit Abscheu und Unwillen erfüllte. Es war der sogenannte Schwörtag, wo nach der alten Verfassung hiesiger Stadt die Bürger ihrer Obrigkeit des Jahrs einmal den Eid der Treue und des Gehorsams erneuern. Eben bestiegen nach dem Morgen-Gottesdienst die obersten Magistrats-Personen, als die Herren Stadtpfleger, die Bürgermeister rc. im untern Saal des Rathhauses die etwas erhöhten Sitze, um von der versammelten Bürgerschaft den Eid zu empfangen, als ein hiesiger lediger Webergesell, ein Kerl von 40 Jahren, Namens Gebhard, ein gebohrner Augsburger, den Herrn Bürgermeister Philipp von Rad, einen sehr talentvollen, patriotischen Mann von unbestechlicher Rechtschaffenheit, von hinten anfiel und ihm mit einem Knotenstock vier Streiche beibrachte, bevor die Umstehenden sich des Bösewichts bemächtigen konnten. Die Streiche hätten allerdings tödtlich seyn können; doch wurde glücklicher Weise nur die linke Hand des Herrn von Rad, womit er den zweiten Streich ausparirte, stark verwundet. Da der vor 9 Jahren ausgebrochene große Weber-Tumult noch in frischem Andenken ist, so entstand über diese im Angesicht des ganzen Magistrats und der Bürgerschaft an einer respectablen Obrigkeitlichen Person begangene Frevelthat eine allgemeine Bestürzung. Gebhard ist schon lange als ein unruhiger Kopf bekannt, und war erst verflossenen Frühling von der über die hiesige zahlreiche Weberschaft gesetzte Obrigkeitliche Deputation, zu welcher auch Herr von Rad gehört, wegen verschiedener tumultarischer Handlungen mit Gefängnißstrafe belegt worden. Von der Zeit an dachte der Bösewicht auf Rache. Er wehrte sich wie ein Rasender und sagte nach der Gefangennehmung, daß ihm sein gethaner Schritt gar nicht gereue.

In=

Intelligenzblatt zu Nro 69.

Avertissemente.

Ankündigung.

Es wird den 12ten k. M. September bei diesem k. k. Kreisamte Früh um 9 Uhr das in der Spitalgasse sub. Nro. 606. gelegene Steinhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbiethenden hindangegeben. Diejenigen, welche daher willens sind, gedachtes Haus an sich zu bringen, haben sich am erwähnten Tage zur bestimmten Stunde bei diesem k. k. Kreisamte einzufinden, wo denselben die weiteren Verkaufsbedingnisse bekannt gegeben werden. 3

Kundmachung.

Daß am 10ten künftigen Monats die Urzendower städtische Brandweinpropination und Brückenmauthgefälle zu Urzendow öffentlich versteigert werden. Das Prätium Fisci des erstern ist 904 fl. rh. 10. kr. letzteren 122 fl. rh. 1 kr.

Krakau den 10. August 1804. 3

Ankündigung.

Am 18ten September l. J. werden von dem krakauer k. Kreisamte verschiedene Kirchengeräthschaften der aufgehobenen Kapellen St. Petri auf dem Sande, und St. Philipi Jakobi auf dem Kleparz, dann 2 Glocken der aufgehobenen Proszowicer Kirche, deren erstere 123 Pfund, die andere 37 Pfund schwer ist, lizitando an den Meistbiethenden gegen sogleiche baare Bezahlung verkauft werden. Die Kauflustigen, sowohl geistlichen als weltlichen Standes haben sich daher an gesagtem Tage Früh um 9 Uhr in dem Karmeliter-Kloster auf dem Sande bei Krakau einzufinden.

Krakau am 12. August 1804. 3

Von dem k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichte, wird dem Hrn. Walentin und Marianna v. Wiernickie Lissowskischen Eheleuten mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Herr Jakob Piasecki bei diesem krakauer adelichen Gerichte wider dieselben wegen Zurückstellung der Güter Kostryn sammt Zubehörungen und Rechnungslegung Klage geführet, und um richterliche Hilfe, der Gerechtigkeit gemäß, gebethen habe. —

Da aber dieses Gericht wegen derselben unbekannten Wohnort, oder

viel-

vielleicht auch wegen gänzlicher Abwesenheit von denen k. k. Erbländern, ihnen (Beklagten) den hierortigen Advokaten Pawlowski auf ihre Gefahr und Unkosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängig gemachte Rechtsstreit in Gemäßheit der, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und beendiget werden wird; So werden dieselben hiemit zu dem Ende ermahnet, damit sie in Zeit von 90 Tägen ihre Einrede zu überreichen, oder dem beigegebenen Kurator ihre rechtliche Beweismittel, wenn sie welche haben, bei Zeiten zu übersenden, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und denselben diesem Gerichte nahmhaft zu machen, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel zu ergreifen wissen mögen, welche sie zu ihrer Vertheidigung am dienlichsten erachten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst zuzuschreiben haben werden — denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze —

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes. Krakau am 4. Juli 1804. 3

Von Seiten des k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichtes wird denen Herren Xaver, Gabriel und Felix Turski, dann der Frau Theodosia, Wittwe des Anton Turski, und dem Joseph Kielczewski als Erben des verstorbenen krakauer Bischofs Felix Turski, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Justinian Miedzinski zu diesem Gericht wider dieselben wegen Bezahlung einer Summe von 2724 Gulden rhn. 30 kr. Klage geführet, und um richterlichen Beistand, der Gerechtigkeit gemäß, gebethen habe —

Da aber dieses Gericht wegen derselben unbekannten Wohnorte, oder gar vielleicht wegen Abwesenheit von den k. k. Erbländern, ihnen (Erben) den hierortigen Advokat Oslawski auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängig gemachte Rechtsstreit in Gemäßheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und beendiget werden wird; So werden dieselben zu dem Ende hiemit ermahnet, damit sie noch zu gehöriger Zeit, das ist, binnen 90 Tägen, entweder selbst erscheinen, oder dem beigegebenen Kurator ihre rechtliche Beweismittel, falls sie welche haben, noch bei Zeiten übersenden, oder auch sich einen andern Rechtsfreund bestellen, und denselben diesem Gerichte nahmhaft machen, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreifen können, welche sie zu ihrer Vertheidigung am dienlichsten erachten, maßen sie sich ansonst die aus ihrer Verzögerung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden

den — denn so lauten die für die k. k. Erbländern vorgeschriebenen Gesetze. —

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes. Krakau am 18. Juli 1804. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die gegenwärtig im radomer Kreise gelegenen, dem Adalbert Stamirowski eigenthümlich zugehörigen, auf 29840 fl. pol. 20 gr. abgeschätzten Güter Bugay, Domanowizna und Maski, auf Ansuchen der Francisca Stamirowska, zur Befriedigung einer gerichtlich zuerkannten Summe pr. 3254 fl. im Exekuzionswege durch öffentliche Versteigerung werden veräußert werden, zu welcher bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Lizitazion der Termin auf den 16ten Oktober l. J. festgesetzt worden ist.

Es werden daher allen Kauflustigen, die am bestimmten Tage zu erscheinen haben, nachstehende Bedingungen, unter welchen die gedachten Güter werden verkauft werden, bekannt gemacht:

1) Jeder Kauflustige wird als Kauzion ein, dem zehnten Theil des Schätzungswerthes, betragendes Reugeld erlegen.

2) Wird der Käufer verbunden seyn, binnen 4 Wochen nach der Lizitazion den meistgebotenen Kaufschilling ans Gerichtsdepositum abzuführen; widrigenfalls würde auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizitazion ausgeschrieben werden:

Jedemnach wird

3) der Käufer gehalten seyn, die auf den Gütern etwa haftenden Schulden, nach Maaßgabe des angebotenen Kaufschillings, zu übernehmen, wenn ja die Gläubiger vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Auszahlung ihrer Summen nicht annehmen wollten.

Es werden zugleich alle sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, mittels gegenwärtigen Edikts einberufen, daß sie ihre Gerechtsamen entweder vor dem Lizitazions-Termine oder bei der Lizitazion selbst einmelden, mit der Warnung, daß im sonstigen Falle nicht mehr die Güter selbst, sondern blos der noch übrige Kaufschilling der einzige Fond zur Befriedigung ihrer Forderungen seyn wird.

Gegeben Krakau den 6ten August 1804.

Jakob Kulczycki.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Beck. 1

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht,

macht, daß die krakauer städtische Linienmauth mittelst öffentlicher am 17ten September l. J. um 3 Uhr Nachmittags in der neuen Magistratsbehausung in der Brüdergasse abzuhaltender Lizitazion auf 1 Jahr, nemlich vom 1ten November 1804 bis letzten Oktober 1805 an den Meistbiethenden in Pachtung werde überlassen werden. Der Fiskalpreis oder der erste Ausruf ist der vorige Pachtschilling von 22500 fl., wovon der 10te Theil mit 2250 fl. als Vadium von den Pachtlustigen vor der Versteigerung zu erlegen ist. Die übrigen Pachtbedingnisse können täglich in den hieramtlichen Expedit eingesehen werden.

Orbatzky.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 14. August 1804.

Ankündigung.

Am 15ten Oktober des laufenden Jahrs wird in Folge einer hohen Gubernial=Entschließung vom 27ten Juli l. J. Zahl 29701 bei der galizischen Gubernial=Expedits=Direkzion der Verlag des hiesigen Intelligenzblatts auf fernere drei Jahre, nemlich vom 1ten Jänner 1805 bis zum letzten Dezember 1807 durch öffentliche Steigerung ausschliessend demjenigen überlassen werden, welcher sich zu den wohlfeilsten Pränumerations= und Einschaltungspreisen herbeilassen wird.

Die Bedingnisse, welchen sich der Verleger dieses Blatts zu unterziehen hat, bestehen in Folgenden:

1) Hat derselbe wöchentlich zwei dieser Intelligenzblätter, wenigstens einen ganzen Bogen stark, für den bei der Lizitazion erstandenen jährlichen Pränumerationspreis zu liefern.

2) Werden die bisherigen Pillerischen Preise bei der Lizitazion zum ersten Ausruf angenommen werden.

3) Müssen diese Intelligenzblätter gleich allen anderen Druckschriften allemal eher der hierlandes aufgestellten Censur unterzohen werden.

4) Ist der Verleger schuldig, und verbunden, alle ihm von der hohen Landesstelle zukommende Aufsätze, alle zur öffentlichen Kundmachung geeignete Patenten, Kreisschreiben, Nachrichten, Beschreibungen der Flüchtlinge und Diebstähle rc. rc. diesem Blatt unentgeldlich einzurücken, nicht minder

5) von jedem Blatt drei Abdrücke für die höchste Hofstelle, und 19 zum Gebrauch der Landesstelle ebenfalls ohnentgeldlich an die Gubernial=Expedits=Direkzion abzuliefern.

Dagegen aber

6) werden demselben für alle übrigen Inserate, als da sind, Lizitations=Ankündigungen, Edictal-Vorladungen rc. rc. die bei der Lizitazion erstandene Einschaltungsbeträge baar bezahlt, und

7) demselben gestattet werden, von Privat=Personen und allen übrigen k. k. Stellen und Aemtern für eine jede gedruckte Zeile eines einzuschalten=

tenden Stücks denjenigen Betrag zu fordern, welcher bei der abzuhaltenden Versteigerung ausgemittelt werden wird.

8) Wird demselben von Seite der k. k. Polizei-Direkzion täglich das Verzeichniß der — besonders in der Kontraktenzeit — in Lemberg angekommenen fremden Personen zur unentgeldlichen Einschaltung ohne Anstand übergeben werden.

9) Wird sich der Verleger der Postfreiheit von den mittelst der ordinäri Post zu versendenden Intelligenzblättern, gegen deme jedoch zu erfreuen haben, daß denselben alle Bedürfnisse armer Partheien ohnentgeldlich eingeschaltet werden.

10) Kann derselbe bei seinem diesfälligen Comptoire den k. k. Schild aushängen, jedoch ist demselben in keinem Fall erlaubt, sich bei seiner Correspondenz des k. k. Siegels zu bedienen. Endlich

11) wird derselbe bei der ruhigen Ausübung seines ausschließenden Rechts in Verlegung dieses Blatts auf alle Art kräftiglich unterstützt werden.

Die Liebhaber zu dieser Unternehmung haben sich also am obbestimmten Tag um 10 Uhr Vormittag hierorts einzufinden.

Lemberg am 7. August 1804. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die zu dem Dominio Slawno und Ostrozno, Kielzer Kreises gehörigen 3 Knechte, nämlich Johann Doslarski, Valentin Bienczyk und Anton Roslak, dann der Wirth Peter Rus ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 26sten des Monats Julius des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 17. August.

Der k. k. Fortifikazionsrechnungsadjunkt Herr Andreas Schwaab, wohnt in der Stadt Nro. 672., kömmt von Josephstadt.

Der Herr Johann von Wieloglowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Swidnik aus Ostgalizien.

Am

Die Frau Theresia von Brozowska mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 265, kömmt von Warschau.

Der Herr Albert von Charski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Albert von Isdebski, wohnt in der Stadt Nro. 420., kömmt von Lublin.

Der Herr Anselm von Rakicki mit 1 Bedienten, wohnt auf der Wessola Nro. 248., kömmt von Lublin.

Der Herr Johann von Primacki mit 1 Bedienten, wohnt auf der Wessola Nro. 248., kömmt von Lublin.

Am 18. August.

Der Herr Kasper von Tropp, wohnt auf dem Kasimir Nro. 125., kömmt von Lemberg.

Der Herr Ignaz von Olechoski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 6. August.

Dem Bedienten Andreas Jendrzejowski s. S. Stanislaus, 1 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 679.

Am 7. August.

Dem Herrn Albert Tuschek s. T. Marianna, 16 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 454.

Die Thekla von Wicialkowska, 44 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 331.

Dem Arzt Herrn Anton Schaster s. T. Julianna, 1 Jahr alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 559.

Am 8. August.

Das Bettelweib Katharina Wisulska, 71 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 591.

Die Wittwe Brigitta Sadowska, 48 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Krakauer Marktpreise vom 20. August 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	15	7	—	6	30	—	—
— — Korn —	6	15	6	—	5	30	—	—
— — Gersten —	4	30	4	—	3	30	—	—
— — Haber —	3	15	3	—	2	45	—	—
— — Erbsen —	4	30	4	—	3	45	—	—
— — Hirse —	10	30	10	—	9	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.